## Satzung der Stadt Tönning über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19

Präambel: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 86 der Landesbauordnung vom 01. September 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 1422), wird durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.07.2025 folgende Satzung der Stadt Tönning über die 4 Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet An Der Otto-Wiesner-Strasse, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1: 2 000 Maßstabsbalken Angaben in Meter Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 08.01.2024 . (@GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0) (https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/\_apps/dladownload/dl-alkis.html)

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI I S. 1802).

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und BauNVO)

(1) Gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 4 (3) Nr. 1 BauNVO)
- Gatenbaubetriebe (§ 4 (3) Nr. 4 BauNVO) und

Gatenbaubetriebe (§ 4 (3) Nr. 4 BauN'
 Tankstellen (§ 4 (3) Nr. 5 BauNVO)
 nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

(2) Gemäß § 1 (6) Nr. 1 i.V.m. § 1 (9) Bau NVO sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (§ 4 (3) Nr. 2 BauNVO) in Form von Ferienwohnungen nicht zulässig.

2. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO S-H)

PV-Anlagen sind auf Dachflächen ohne Einschränkungen zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 bleiben erhalten.

(3) Ausnahmen für Ferienwohnungen gemäß § 13a , Satz 2 BauNVO sind nicht zulässig.

## Verfahrensvermerke

2. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2024 den Entwurf der 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2025 bis 26.05.2025 während der Dienstzeiten der Stadt Tönning nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <a href="https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung">https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung</a> ins Internet eingestellt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

rt, Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

100 ming d. 01.08.2003

Dro the

5. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 24.07.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24.07.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebitligt.

Ort. Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

Tonning, den 0108, 200

7. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu

Ort. Datum, Siegelabdruck

Bürgermeister/in

Tanning d. 01.05 2025

Proken/

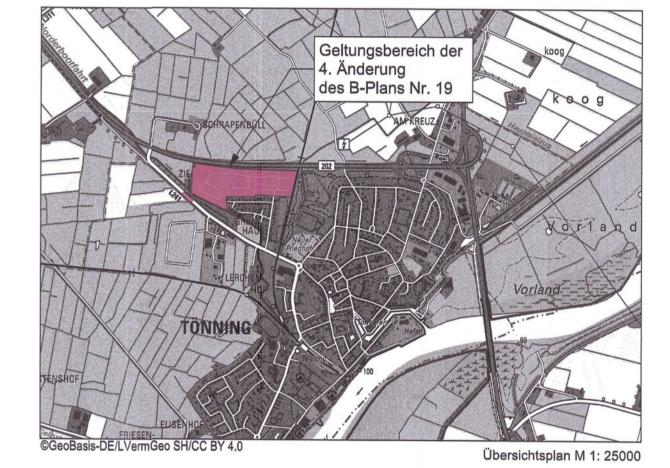
8. Der Beschluss der 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom (vom (vom (vom (vom vom Laus)))), durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am (vom Kraft getreten.

Ort. Datum. Siegelabdruck

Triming of 2208 bas (3)

Bürgermeister/in

Dautho



Stadt Tönning

Kreis Nordfriesland

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19

Satzungsfassung

0 L

Regionalentwicklung
Stadtplanung
Ortsentwicklung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 - 980
Fax: 0 48 47 - 483
e-mail: info@olaf.de

Seelele No.